



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Grund- und Mittelschule Adelsdorf

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

Ich ermächtige den Förderverein der Grund- und Mittelschule Adelsdorf, den Jahresbeitrag von **10,00 €** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom Förderverein zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

- Mitgliederverwaltung
- Beitragsabbuchung
- Versendung von Vereinsinformationen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der DS-GVO vom 25.08.2018 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung richte ich an den Verein unter folgender Adresse:

Förderverein Grund- und Mittelschule Adelsdorf
Obere Bachgasse 21
91325 Adelsdorf

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten vom Verein gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis für Vereinsmitglieder

§ ... Persönlichkeitsrechte, Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet, Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Vorstandsmitglieder des Vereins sind im Rahmen geltender Beschlüsse des Vorstandes befugt, personenbezogene Daten des Mitglieds ausschließlich und allein für Vereinszwecke auf privaten passwortgeschützten PCs zu verarbeiten.

Das Mitglied stimmt dieser Art und Weise der Verarbeitung durch seine Mitgliedschaft im Verein zu. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich durch schriftlichen Widerruf an den Vorstand.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern, Mailedressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Der Förderverein ist als Verein verpflichtet, seine Mitglieder an das Finanzamt Erlangen im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung zu melden. Übermittelt wird dabei der Name des Mitgliedes, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein im Rahmen der gültigen Beschlüsse des Fördervereins der Grund- und Mittelschule Adelsdorf.

3. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Veranstaltungsbilder am schwarzen Brett des Vereins in der Schule bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdate veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und in der Vereinszeitung des Vereins.

4. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.